

# «Internet kann Spass machen!»

Wie kann das Fachpersonal in Institutionen vorgehen, um Menschen mit Behinderung im Internet zu begleiten? Corinne Reber, Dozentin an der Höheren Fachschule der BFF Bern und Expertin für Medienpädagogik, hat praxisnahe und lustvolle Tipps.

## **Frau Reber, was können erste Schritte von Institutionen sein, um die Medienkompetenzen von Menschen mit Behinderung zu fördern?**

Corinne Reber: Zuerst geht es darum, das Fachpersonal zu sensibilisieren und aufzuzeigen: Die digitalen Medien (Internet, Soziale Medien, Navigationssystem, Automaten) bergen nicht nur Gefahren. Sie bieten auch enorme Chancen, gerade für Menschen mit einer geistigen Behinderung oder einer Lernbehinderung. In virtuellen Räumen spielt das Aussehen keine Rolle. Wenn man am Smartphone ein Zugbillet löst, kann man das im eigenen Tempo und mit den nötigen Hilfestellungen machen. Und auf Social Media-Kanälen können Betroffene ihre Sichtweise auf Behinderung öffentlich machen. Zudem haben Menschen mit Behinderung ein Recht, an der digitalen Welt teilzuhaben. Die Aufgabe der Institutionen ist es, sie zu befähigen und sie zu begleiten. Dabei ist die Haltung des Fachpersonals, so haben Studien gezeigt, ein entscheidender Faktor. Wer digitalen Medien kritisch gegenübersteht, setzt sie auch weniger ein.

## **Die Fachpersonen müssen sich also aktiv mit digitalen Medien auseinandersetzen?**

Ja, und das ist eine weitere Herausforderung: Die Begleitpersonen müssen selber fit im Umgang mit digitalen Medien sein. Als Einstieg kann die Broschüre «Förderung von Medienkompetenzen in Institutionen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen»<sup>\*</sup> hilfreich sein, die auch für den Erwachsenenbereich geeignet ist. Darin können Teams mittels Fragebogen ihre Medienkompetenz messen, sowohl was die Technik, die Nutzung, die Reflexion als auch die Ethik betrifft.

## **«Begleitpersonen müssen selber fit im Umgang mit digitalen Medien sein.»**

## **Wie können Fachpersonen digital fit werden, wenn sie es noch nicht sind?**

Wer Interesse mitbringt, kann zusammen mit einer Klientin fitter werden. Man lässt sich von ihr zeigen, was sie zum Beispiel auf Facebook macht und fragt nach. Wenn man merkt,

dass man mehr Hintergrundwissen braucht, eignet man sich dieses an und sucht danach wieder das Gespräch mit ihr. Man muss nicht selber auf all diesen sozialen Netzwerken aktiv sein, aber man muss die Mechanismen kennen und nebst den Potenzialen auch um die Risiken wissen. Auf Plattformen wie [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de) oder [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch) findet man hilfreiche Informationen.

## **Was, wenn eine Fachperson nicht medienaffin ist?**

Viele meinen, sie können das nicht. Es ist wichtig, den Begleitpersonen den Raum und Anleitungen zum Ausprobieren zu geben, damit sie merken: Das ist ja gar nicht so schwierig! Und es kann Spass machen! Dafür kann zum Einstieg eine Schulung sinnvoll sein. Von der BFF Bern bieten wir eintägige Seminare, aber auch Inhouse-Schulungen inS-

## **Weiterführende Hinweise**

**INSOS Schweiz** hat zusammen mit Curaviva Schweiz und Senesuisse **Musterreglemente für die Nutzung des Internets und die Wahrung des Rechts am eigenen Bild** veröffentlicht. Die Dokumente richten sich sowohl an Mitarbeitende wie auch an die begleiteten Personen. Ein Novum: Die Dokumente für die begleiteten Personen sind auch in Leichter Sprache verfügbar. Sie können die Musterreglemente auf unserer Website herunterladen: [www.insos.ch](http://www.insos.ch) > Themen > Internet-Reglemente

**Die Fachstelle Schweizerische Kriminalprävention (SKP)** bietet zahlreiche Broschüren zum Thema Internet und Prävention. Abrufbar unter: [www.skppsc.ch](http://www.skppsc.ch)

**Das Referat**, das **Corinne Reber** an der INSOS-Fachtagung zum Thema Internet (Mai 2017) gehalten hat, sowie die Präsentationen aller Referentinnen und Referenten finden Sie auf unserer Website: [www.insos.ch](http://www.insos.ch) > Veranstaltungen > Dokumentation

# Rechtsberatung

**Manche Arbeitnehmer möchten ihren Lohn mit einem Nebenerwerb aufbessern. Ob Arbeitgeber eingreifen dürfen, wenn Mitarbeitende eine zweite Erwerbstätigkeit ausüben, erklärt INSOS-Rechtsberater Hans-Ulrich Zürcher.**



**Hans-Ulrich Zürcher**  
ist Rechtsberater von  
INSOS Schweiz.

Wenn im Arbeitsvertrag nichts anderes vereinbart wurde, dürfen voll- oder teilzeitlich Angestellte einer entgeltlichen (bezahlten) Nebenbeschäftigung nachgehen, sofern dadurch die Treuepflicht gegenüber der Arbeitgeberin nicht verletzt wird (Art. 321a Abs. 3 OR). Verletzt wird die Treuepflicht, wenn der Arbeitnehmer mit seiner Nebentätigkeit die Arbeitgeberin aktiv konkurrenziert (Beispiel: Ein Kundenberater wirbt für sein künftiges Unternehmen Kunden ab).

**Bei Teilzeitangestellten** muss die Arbeitgeberin davon ausgehen, dass diese Angestellten einer weiteren Arbeit oftmals im gleichen Tätigkeitsbereich nachgehen. Wird eine konkurrenzierende Nebentätigkeit im Arbeitsvertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen, darf die gleiche Tätigkeit parallel auch in einem anderen Unternehmen ausgeübt werden. Allerdings sollen auch in diesem Fall konkurrenzierende Nebentätigkeiten nicht zu einem Interessenkonflikt führen (wie im Fall des Kundenberaters).

**Führt eine Nebentätigkeit** dazu, dass der Mitarbeiter zu erschöpft ist, um seiner Arbeitspflicht voll nachzukommen (Art. 321a Abs. 3 OR), liegt ebenfalls eine Verletzung der Treuepflicht vor (Beispiel: Ein Vollzeit-Betreuer arbeitet regelmässig bis frühmorgens in einer Bar). Es ist deshalb zulässig (und im Hinblick auf die gesetzlichen Ruhe- und Höchstarbeitszeiten zu empfehlen), im Arbeitsvertrag für die Ausübung einer Nebenbeschäftigung die Einwilligung der Arbeitgeberin vorzusehen. Wer die Treuepflicht durch eine unzulässige Nebenbeschäftigung verletzt, riskiert (nach Missachtung einer Verwarnung) seine Entlassung oder in ausserordentlichen Fällen sogar eine fristlose Kündigung.

Mediennutzung verlangt nach einer kompetenten Begleitung. | Foto: fotolia

Institutionen an.\*\* Dabei erachte ich es als sinnvoll, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl im Umgang mit digitalen Medien als auch in der aktiven Medienarbeit befähigt werden.

## Was beinhaltet der Ansatz der aktiven Medienarbeit?

Es geht darum, dass man selber Medien gestaltet. Wir haben zum Beispiel zusammen mit jungen Frauen mit einer Lernbehinderung mittels einer App Gesichter verändert. Das ist einfach und lustvoll und hat zum Ziel, Mechanismen der Bildmanipulation zu durchschauen und so das kritische Denken bei der Mediennutzung zu fördern. Dieser aktive Ansatz eignet sich besonders gut für Menschen mit Behinderung, weil er nicht über die Abstraktion, sondern über die Handlung funktioniert. | Interview: Barbara Spycher

\* [www.jugendundmedien.ch](http://www.jugendundmedien.ch) > Medienkompetenz > Sozial-, Heil- und Sonderpädagogik

\*\* Kontakt: [corinne.reber@bffbern.ch](mailto:corinne.reber@bffbern.ch)